

EMPFEHLUNG DES RATES
vom 4. Oktober 2011
zur Ernennung eines Mitglieds des Direktoriums der Europäischen Zentralbank
(2011/669/EU)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 283 Absatz 2,

gestützt auf das Protokoll über die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank, insbesondere auf Artikel 11.2 —

EMPFIEHLT DEM EUROPÄISCHEN RAT,

Herrn Jörg ASMUSSEN zum Mitglied des Direktoriums der Europäischen Zentralbank für eine Amtszeit von acht Jahren zu ernennen.

Geschehen zu Luxembourg am 4. Oktober 2011.

Im Namen des Rates
Der Präsident
J. VINCENT-ROSTOWSKI
